

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 3/4

Ausgegeben: Dresden, am 22. Februar 2019

F 6704

## Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Peter **Anacker**, geb. am 27. November 1933, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Zschaitz, verst. am 2. Juni 2018

Christa **Arendt**, geb. am 29. Dezember 1928, zuletzt tätig als Kantor-Katechetin in der Kirchgemeinde Löbstedt-Neukieritzsch, verst. am 5. September 2018

Dora **Bachmann**, geb. am 27. Juli 1916, zuletzt tätig als Glöcknerin und Kirchnerin in der Kirchgemeinde Rosenthal, verst. am 20. Mai 2018

Ella **Barthold**, geb. am 17. März 1924, zuletzt tätig als Raumpflegerin im Kirchgemeinerverband Leipzig, verst. am 4. März 2018

Hanni **Beer**, geb. am 25. August 1916, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchgemeinde Neuhausen, verst. am 7. Juli 2018

Eike **Berger**, geb. am 22. Mai 1942, zuletzt tätig als Geschäftsführer und Reisesekretär bei der Männerarbeit, verst. am 28. Februar 2018

Annemarie **Birke**, geb. am 28. Februar 1927, zuletzt tätig als Mitarbeiterin in der Kirchgemeinde Engelsdorf-Hirschfeld, verst. am 11. August 2018

Jörg **Bräunig**, geb. am 4. Juli 1969, tätig als Domkantor im Dom zu Meißen/Hochstift Meißen, verst. am 16. November 2018

Bernd **Bochmann**, geb. am 18. Juni 1949, zuletzt Pfarrer in der Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau, verst. am 30. Januar 2018

Werner **Bufe**, geb. am 30. April 1940, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, verst. am 31. Januar 2018

Frieder **Demmler**, geb. am 4. Mai 1962, tätig als Friedhofsverwalter in der Kirchgemeinde Lichtenstein, verst. am 29. August 2018

Wolfgang **Filter**, geb. am 19. September 1930, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellter in der Kirchlichen Hochschule Leipzig, verst. am 18. Mai 2018

Hella **Fischer**, geb. am 17. Juli 1927, zuletzt tätig als Kirchennerin und Reinigungskraft in der Kirchgemeinde Falkenstein, verst. am 14. Februar 2018

Theo **Fischer**, geb. am 14. Juli 1933, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Lunzenau, verst. am 15. Juli 2018

Berthold **Frank**, geb. am 3. Dezember 1935, zuletzt tätig als Diakon in der Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach, verst. 7. Oktober 2018

Marlen **Freudemann**, geb. am 11. April 1971, tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Großschönau, verst. am 7. August 2018

Ute **Forst**, geb. am 21. April 1967, tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Hartha, verst. am 18. Januar 2017

Johannes **Haak**, geb. am 17. Oktober 1927, zuletzt tätig als Mitarbeiter in der Poststelle des Landeskirchenamtes, verst. am 4. März 2018

Johanna **Heinzig**, geb. am 12. Mai 1950, zuletzt tätig als Hausmeisterin, Reinigungskraft und Friedhofsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Zum Guten Hirten Bräunsdorf, verst. am 4. August 2017

Roland **Herrig**, geb. am 9. August 1964, Pfarrer in der Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein, verst. am 22. Juni 2018

Siegfried **Hollitzer**, geb. am 24. März 1929, zuletzt tätig als Leiter der Leipziger Spielgemeinde, verst. am 16. Juli 2018

Karin **Johne**, geb. am 25. September 1928, zuletzt tätig als Pfarrvikarin in der Peterskirchgemeinde Leipzig, verst. am 30. März 2018

Christoph **Kändler**, geb. am 12. November 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Marienberg, verst. am 14. Februar 2018

Reiner **Kaller**, geb. am 6. Dezember 1954, tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch, verst. am 5. Oktober 2018

Maria **Kaube**, geb. am 25. Februar 1937, zuletzt tätig als Kantor-Katechetin in der Kirchgemeinde Oberoderwitz/OL, verst. am 3. Juni 2018

Cornelia **Kochanski**, geb. am 5. März 1962, tätig als Mitarbeiterin für den Haus- und Küchendienst im kirchgemeindlichen Kindergarten in der Kirchgemeinde Limbach-Kändler, verst. am 12. Februar 2018

Gerd **Krauß**, geb. am 31. August 1951, zuletzt tätig als Friedhofsmitarbeiter, Kirchner und Hausmeister in der Kirchgemeinde Hammerbrücke, verst. am 28. April 2018

Maria **Krönert**, geb. am 25. März 1927, zuletzt tätig als Kantor-Katechetin in der Kirchgemeinde Pappendorf, verst. am 28. Juli 2018

Hans-Ulrich **Kutsche**, geb. am 14. April 1944, zuletzt tätig als Friedhofsmitarbeiter und Hausmeister in der St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz, verst. am 6. April 2018

Gerhard **Lerchner**, geb. am 24. August 1925, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Dittersdorf, verst. am 5. Februar 2018

Hans **Lienig**, geb. am 23. Mai 1931, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Sebnitz, verst. 11. Mai 2018

Harald **Lippke**, geb. am 14. Februar 1938, Kirchenamtsrat, zuletzt tätig als kommissarischer Leiter der Kirchenamtsratsstelle Leipzig, verst. am 11. März 2018

Christoph **Lüke**, geb. am 24. September 1935, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Hartmannsdorf, verst. am 1. August 2018

Annelies **Matthieß**, geb. am 4. Juli 1931, zuletzt tätig als Beiköchin im Immenheim Papstorf, verst. am 19. März 2018

Konstanze **Mehlig**, geb. am 1. Juli 1966, tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Laurentiuskirchgemeinde Dresden, verst. am 27. August 2018

Elisabeth **Mehrfort**, geb. am 5. April 1925, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchgemeinde Chemnitz-Adelsberg, verst. am 30. März 2018

Christine **Metzner**, geb. am 30. Dezember 1926, zuletzt tätig als Kantorin in der Kirchgemeinde Penig, verst. am 28. Juli 2018

Günter **Mieth**, geb. am 28. August 1929, zuletzt Superintendent im Kirchengbezirk Zwickau, verst. am 26. März 2018

Wolfgang **Milde**, geb. am 21. Februar 1942, zuletzt Pfarrer in der Christophoruskirchgemeinde Freiberg, verst. am 18. Juni 2018

Brigitte **Opper**, geb. am 15. Januar 1936, zuletzt tätig als Glöcknerin in der Martinskirchgemeinde Hirschstein, verst. am 15. April 2018

Horst **Persing**, geb. am 11. Februar 1921, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Erlbach, verst. am 12. März 2018

Manfred **Pieppenburg**, geb. am 7. Mai 1931, zuletzt tätig als Friedhofsmeister in der Kirchgemeinde Geyer, verst. am 22. März 2018

Klaus **Poppitz**, geb. am 14. März 1937, zuletzt Pfarrer und Missionsinspektor bei der Ev.-Luth. Mission Leipzig e. V., verst. am 4. Dezember 2018

Reinhold **Rau**, geb. am 8. Mai 1932, zuletzt tätig als Hausmeister in der Kirchgemeinde Wittgensdorf, verst. am 19. August 2018

Lothar **Riedel**, geb. am 4. Juni 1931, zuletzt Pfarrer in der Lukaskirchgemeinde Zwickau-Planitz, verst. am 20. November 2018

Peter **Rietzsch**, geb. am 10. März 1934, zuletzt Pfarrer in der St.-Petri-Kirchgemeinde Dresden, verst. am 19. Mai 2018

Robert **Rosenkranz**, geb. am 24. März 1940, Dozent i. R., zuletzt tätig als Lektor an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, verst. am 25. März 2018

Theodolf **Rzehak**, geb. am 13. Februar 1925, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Riesa-Pausitz, verst. am 25. Oktober 2018

Christine **Schanz**, geb. am 5. Februar 1928, zuletzt tätig als Gemeindegewerkschafterin und Mitarbeiterin für Seniorenarbeit in der Kirchgemeinde St. Afra Meißen, verst. am 3. März 2018

Sigrid **Schlagehan**, geb. am 24. Juli 1931, zuletzt tätig als Bezirkskatechetin im Kirchenbezirk Flöha und Gemeindepädagogin in der Kirchgemeinde Flöha-Plaue, verst. am 28. März 2014

Ulrich **Schleinitz**, geb. am 13. September 1926, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Waldheim, verst. am 4. Oktober 2018

Ursula **Schmidt**, geb. am 29. März 1937, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, verst. am 28. April 2018

Erdmuth **Schnauß**, geb. am 6. März 1927, zuletzt tätig als Katechetin beim Kirchgemeindeverband Zwickau, verst. am 23. März 2018

Günther **Schubert**, geb. am 23. September 1931, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Wildenfels, verst. am 24. September 2018

Hans-Jürgen **Schuchardt**, geb. am 25. Februar 1946, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Wehrsdorf, verst. am 20. Juli 2018

Ullrich **Schuster**, geb. am 5. Oktober 1949, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Coswig, verst. am 4. September 2018

Reinhard **Sieber**, geb. am 19. September 1917, zuletzt Pfarrer in der Stiftskirchengemeinde Chemnitz-Ebersdorf, verst. am 12. Mai 2018

Marga Christa **Sockel**, geb. am 4. Oktober 1928, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchenamtsratsstelle Bautzen, verst. am 19. August 2018

Andreas **Springer**, geb. am 23. August 1959, tätig als Friedhofsverwalter in der Kirchengemeinde Unser lieben Frauen auf dem Berge Penig, verst. am 24. Oktober 2018

Dr. Günther **Stange**, geb. am 31. Juli 1937, zuletzt Pfarrer in der Thomaskirchengemeinde Dresden-Gruna, verst. am 7. Februar 2018

Hans-Joachim **Stuede**, geb. am 8. Juni 1934, zuletzt tätig als Friedhofsmeister in der Trinitatiskirchengemeinde Riesa-Altstadt, verst. am 23. Juni 2018

Frank **Teichmann**, geb. am 8. Dezember 1963, tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchengemeinde Sebnitz, verst. am 30. Mai 2017

Ralf **Thomas**, geb. am 31. Juli 1932, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Freital-Döhlen, verst. am 17. September 2018

Christa **Ullmann**, geb. am 15. Mai 1923, zuletzt tätig als Kantorin und pädagogische Hilfskraft in der Kirchengemeinde Satzung, verst. am 7. Juni 2018

Irmgard **Ullrich**, geb. am 24. Januar 1926, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Kirchengemeinde Terpitz, verst. am 21. Juli 2018

Bernd **Unger**, geb. am 13. Oktober 1964, tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchengemeinde Oßling, verst. am 1. September 2018

Frithjof **Weber**, geb. am 12. August 1938, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Stolpen, verst. am 27. Februar 2018

Christoph **Webers**, geb. am 12. April 1930, zuletzt Landespfarrer für Äußere Mission, verst. am 29. April 2018

Alfred **Weigel**, geb. am 12. Juli 1925, zuletzt tätig als Bezirkskatechet im Kirchenbezirk Annaberg, verst. am 11. März 2018

Elfriede **Winkler**, geb. am 5. Oktober 1936, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten Bräunsdorf, verst. am 2. September 2018

Elisabeth **Winkler**, geb. am 7. November 1936, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin im Kirchspiel Geithainer Land, verst. am 12. Oktober 2018

Käthe **Wolka**, geb. am 28. November 1934, zuletzt tätig als pädagogische Hilfskraft in der Kirchengemeinde Bischofswerda, verst. am 5. Oktober 2018

Heinrich **Wachsmuth**, geb. am 26. Juni 1928, zuletzt Pfarrer in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Dresden, verst. am 15. Dezember 2018

Paul **Weiß**e, geb. am 27. Juni 1928, zuletzt tätig als Kantor in der Christuskirchengemeinde Leipzig-Eutritzsch, verst. am 11. Mai 2018

Dora Irmgard **Wolf**, geb. am 2. Februar 1933, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin im Kirchengemeindeverband Freiberg, verst. am 6. Dezember 2017

Elfriede **Zickler**, geb. am 21. Juli 1920, zuletzt tätig als Kassenrechnungsdirektorin im Landeskirchenamt, verst. am 16. November 2018

**Gott wird mich erlösen aus des Todes Gewalt, denn er nimmt mich auf.**

Psalm 49, 16

## INHALT

### NACHRUF

#### A. BEKANNTMACHUNGEN

##### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung für die Fachaufsicht über die gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogische Arbeit sowie die Jugendarbeit und für die Aufgaben im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendmusik im Kirchenbezirk (Bezirksfachaufsichtsordnung – BezFO)

Vom 22. Januar 2019

A 21

Erste Änderung der Richtlinie zu Baustoffen und zur Ausstattung kirchlicher Gebäude

Vom 22. Januar 2019

A 24

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 22. Januar 2019

A 24

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude)

Vom 22. Januar 2019

A 25

##### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit sowie die Tagungsarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung am Sonntag Reminiszere (17. März 2019)

A 25

##### V. Stellenausschreibungen

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Pfarrstellen   | A 26 |
| 2. | Kirchenmusikalische Stellen  | A 29 |
| 4. | Gemeindepädagogenstellen   | A 29 |
| 6. | Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin  | A 30 |
| 7. | Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin  | A 31 |
| 8. | Sozialdiakonischer Jugendmitarbeiter/<br>Sozialdiakonische Jugendmitarbeiterin   | A 31 |
| 9. | Studienleiter/Studienleiterin für Oberschule/<br>Sekundarstufe I und Medienpädagogik am<br>Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth.<br>Landeskirche Sachsens | A 32 |

#### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

**Beilage:** Jahresarhaltsverzeichnis 2018

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Ordnung für die Fachaufsicht über die gemeindepädagogische, religions- und schulpädagogische Arbeit sowie die Jugendarbeit und für die Aufgaben im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendmusik im Kirchenbezirk (Bezirksfachaufsichtsordnung – BezFO) Vom 22. Januar 2019

Reg.-Nr. 20 36 20 (4) 197

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung erlässt das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens folgende Ordnung:

##### § 1

##### Gliederung und Aufgaben der Fachaufsicht im Kirchenbezirk

- (1) Die Ordnung regelt die Fachaufsicht im Kirchenbezirk durch Fachberater in den Arbeitsfeldern der gemeindepädagogischen Arbeit, der religions- und schulpädagogischen Arbeit und der Jugendarbeit. Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendmusik regelt sie die Aufgaben des Kinder- und Jugendkantors in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusikdirektor. Die Fachaufsicht des Kirchenmusikdirektors über die kirchenmusikalische Arbeit bleibt unberührt.
- (2) Die Fachaufsicht umfasst die Gewährleistung der fachlichen Qualität der Arbeit und die Förderung sowie fachliche Weiterentwicklung der Arbeitsfelder. Sie äußert sich in der Wahrnehmung, Prüfung und Beurteilung der Arbeit sowie in der fachlichen Beratung, Reflexion und Begleitung der Personen und verantwortlichen Gremien im jeweiligen Arbeitsfeld.
- (3) Sie vollzieht sich durch Anleitung und Hospitationen, Visitationen, Konvente und andere Fachgremien, Einzelberatung, Stellungnahmen und Voten.
- (4) Der Fachaufsicht obliegen die Reflexion der aktuellen Entwicklungen in den Arbeitsfeldern und die konzeptionelle Einbindung unter Beachtung fachwissenschaftlicher Diskurse sowie der Erfordernisse des Ehrenamtes.
- (5) Die Fachberater tragen Mitverantwortung für die Umsetzung landeskirchlicher Bestimmungen, von Beschlüssen des Kirchenbezirk und aufsichtsbehördlichen Entscheidungen. Sie wirken in ihrem Arbeitsfeld bei Visitationen im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung mit. Sie gestalten regelmäßige Konvente der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines oder mehrerer Arbeitsfelder und initiieren Fortbildungsangebote. Die Fachberater erstatten regelmäßig und im Einzelfall auf Anforderung Berichte an das Landeskirchenamt.
- (6) Die Kirchenvorstände und die Vorstände der Kirchengemeindebünde unterstützen die Fachaufsicht. Sie erteilen Auskünfte und stellen Unterlagen zur Verfügung, soweit dies zur Ausübung der Fachaufsicht erforderlich ist. Sie binden die Belange der Fachaufsicht in die Ausübung ihrer Dienstaufsicht ein.
- (7) Die oberste Fachaufsicht führt das Landeskirchenamt.

##### § 2

##### Zusammenarbeit in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend- Bildung

- (1) Die Fachberater, der Jugendpfarrer und der Kinder- und Jugendkantor des Kirchenbezirk arbeiten in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zusammen.
- (2) Jeder Kirchenbezirk richtet eine Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ein. Die Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord errichten eine gemeinsame Arbeitsstelle.
- (3) Einer Arbeitsstelle sind die Arbeitsfelder Arbeit mit Kindern und Familien, Religionsunterricht und Schule, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendmusik zuzuordnen. Der Kirchenbezirk kann der Arbeitsstelle weitere Arbeitsfelder angliedern.
- (4) Die Leitung der Arbeitsstelle obliegt in der Regel dem Bezirkskatecheten. Sie wird vom Superintendenten oder der Superintendentin übertragen. In Kirchenbezirken mit einem Stadtjugendpfarramt (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau) leitet der Stadtjugendpfarrer die Arbeitsstelle. Die Dienstaufsicht verbleibt beim Anstellungsträger bzw. beim Dienstherrn.

##### § 3

##### Fachaufsicht über die gemeindepädagogische Arbeit

- (1) Die Fachaufsicht über die gemeindepädagogische Arbeit erstreckt sich auf alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Pfarrer und Pfarrerinnen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind. Davon umfasst sind alle gemeindepädagogischen Arbeitsbereiche gemäß der Gemeindepädagogenordnung, soweit nachfolgend keine andere Regelung erfolgt.
- (2) Die Fachaufsicht über die gemeindepädagogische Arbeit wird durch den Bezirkskatecheten oder die Bezirkskatechetin wahrgenommen.
- (3) Insbesondere obliegen der Fachaufsicht über die gemeindepädagogische Arbeit folgende Aufgaben:
  1. fachliche Beratung und Begleitung, Prüfung und Beurteilung der konzeptionellen Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Pfarrer und Pfarrerinnen, der Kirchenvorstände und der Vorstände der Kirchengemeindebünde in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der Gemeindepädagogenordnung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Familien,

2. Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit im Kirchenbezirk, mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Bildungseinrichtungen,
3. regelmäßige Hospitation, Reflexion und Evaluation gemeindepädagogischer Angebote in Kirchengemeinden und Regionen,
4. Planung und Entwicklung fachspezifischer Fort- und Weiterbildungen,
5. Mitwirkung bei der Entwicklung von Struktur- und Stellenplanungen im Kirchenbezirk sowie bei der Stellenbeschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen nach den hierfür maßgebenden Vorschriften sowie bei der regelmäßigen Überprüfung von Stellenbeschreibungen,
6. Anregungen zur Personalentwicklung,
7. Mitwirkung bei Prüfungen und bei der Vermittlung von Mentoraten für Studierende der gemeinde- und religionspädagogischen Ausbildungsstätten sowie für Vikare und Vikarinnen,
8. Berücksichtigung und Anregung von Kooperationen mit der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien durch Träger der Diakonie und der Kirchenbezirkssozialarbeit und
9. Förderung der Zusammenarbeit mit christlichen Verbänden und Vereinen und weiteren Trägern der Kinder- und Familienarbeit.

#### § 4

##### **Fachaufsicht über die religions- und schulpädagogische Arbeit**

- (1) Die Fachaufsicht über die religions- und schulpädagogische Arbeit erstreckt sich auf alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Pfarrer und Pfarrerrinnen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind sowie auf staatliche Lehrkräfte im Evangelischen Religionsunterricht.
- (2) Die Fachaufsicht über die religions- und schulpädagogische Arbeit wird durch den Schulbeauftragten oder die Schulbeauftragte des Kirchenbezirkes wahrgenommen.
- (3) Insbesondere obliegen der Fachaufsicht über die religions- und schulpädagogische Arbeit folgende Aufgaben:
  1. Evaluation der Unterrichtsarbeit basierend auf den Lehrplänen aller Schularten unter Verwendung genehmigter Lehrbücher sowie Förderung von fächerverbindendem und fachübergreifendem Unterricht in Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachberatern,
  2. regelmäßige Unterrichtsbesuche und Begutachtung der lehrplanbezogenen Arbeit der kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte an kommunalen, evangelischen und anderen freien Schulen im Evangelischen Religionsunterricht,
  3. Beteiligung an Lehrplanrevisionen,
  4. Kontakte zu Schulleitungen und Förderung der Präsentation des Faches Evangelische Religion, insbesondere in Vorbereitungselternabenden der jeweiligen Schuleingangsphasen,
  5. Planung, Entwicklung und Koordination von Fort- und Weiterbildungen mit staatlichen und kirchlichen Einrichtungen, Koordination von Mentoraten in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Evangelischen Religionsunterricht,
  6. Mitwirkung bei der Ersten und Zweiten Staatsprüfung Lehr-

amt Evangelische Religion, Prüfungen kirchlicher Lehrkräfte im Evangelischen Religionsunterricht sowie Fachvoten zu Vokationen,

7. Organisation und Koordination des Einsatzes von Pfarrern und Pfarrerrinnen, von Vikaren und Vikarinnen sowie von gemeindepädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Evangelischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung,
8. Mitwirkung bei der Entwicklung von Struktur- und Stellenplanungen im Kirchenbezirk sowie bei der Stellenbeschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen und Pfarrstellen zur Erteilung von Religionsunterricht nach den hierfür maßgebenden Vorschriften für den Bereich des Evangelischen Religionsunterrichts und
9. Förderung schulbezogener Arbeit, Vernetzung von Schulen und Kirchengemeinden, Zusammenarbeit mit der Schulstiftung, Beteiligung in örtlichen und regionalen Gremien des Bildungsbereiches.

#### § 5

##### **Fachaufsicht über die Konfirmanden- und Jugendarbeit**

(1) Für die Jugendarbeit tragen der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin und der Bezirksjugendwart oder die Bezirksjugendwartin nach den Bestimmungen der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens jeweils besondere Verantwortung. Der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin übt die Fachaufsicht über die Konfirmandenarbeit aus. Die Rechte des Superintendenten nach der Konfirmationsordnung bleiben unberührt. Der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin nimmt pastorale Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wahr. Dazu gehören Gottesdienste und die Sakramentsverwaltung. Die Fachaufsicht über die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit sowie die weiteren der Jugendarbeit auf Kirchenbezirksebene zugeordneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird durch den Bezirksjugendwart oder die Bezirksjugendwartin wahrgenommen. Ihm oder ihr obliegt auch die Geschäftsführung im Bereich der ephoralen Jugendarbeit.

(2) Insbesondere obliegen der Fachaufsicht über die Jugendarbeit folgende Aufgaben:

1. Verantwortung für die Einhaltung und Förderung der Prinzipien der Jugend- und Jugendverbandsarbeit unter besonderer Beachtung der Erfordernisse des Ehrenamtes,
2. Mitwirkung bei der Entwicklung von Struktur- und Stellenplänen im Kirchenbezirk sowie bei der Stellenbeschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen nach den hierfür maßgebenden Vorschriften für den Bereich der Jugendarbeit, Anregungen zur Personalentwicklung,
3. Planung und Entwicklung von fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen sowie Mitwirkung bei Prüfungen,
4. Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. Dienste in den Jungen Gemeinden und Jugendgruppen des Kirchenbezirkes, Mitwirkung in den verschiedenen Mitarbeiterkreisen der Jugendarbeit und Vertretung der Evangelischen Jugend in Gremien (Kreisjugendringe und Jugendhilfeausschüsse) im Falle der Beauftragung,
6. Förderung der Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden der Evangelischen Jugend,



7. Verantwortung für und Mitwirkung bei ephoralen Großveranstaltungen und
  8. Kontakt zu Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie Förderung von schulbezogener Arbeit.
- (3) Der Bezirksjugendwart oder die Bezirksjugendwartin und der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin stimmen ihre konkrete Aufgabenwahrnehmung und Funktion insbesondere in den verschiedenen Gruppen und Gremien nach Maßgabe der ephoralen Notwendigkeiten ab und beziehen weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit auf Kirchenbezirksebene ein.

## § 6

### Fachliche Beratung für die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- (1) Der Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin vernetzt die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Fachbereichen der Arbeitsstelle und berät die Fachberater, den Kirchenmusikdirektor oder die Kirchenmusikdirektorin, den Kirchenbezirk, die Kirchengemeinden und die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Kirchenbezirk zu Themen der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er oder sie trägt die spezifischen alters- und genreübergreifenden Aspekte kirchenmusikalischer Arbeit in die Fachaufsicht, Personalberatung und Personalplanung sowie in die gesamtkirchliche konzeptionelle Entwicklung ein.
- (2) Dem Kinder- und Jugendkantor oder der Kinder- und Jugendkantorin obliegen insbesondere folgende Aufgaben, bei denen inhaltlich wechselnde Schwerpunkte gesetzt werden können:
1. Impulse geben für die musikalische und musikpädagogische Arbeit mit Kindern in Kinderchören, in Kindertagesstätten, in Schulen und in der Gemeindearbeit, besonders der Christenlehre und Kinderkirche mit besonderem Gewicht auf zeitgemäßer und altersgerechter Liedauswahl und Liedvermittlung,
  2. Impulse geben für die musikalische Arbeit mit Jugendlichen in Jugendgruppen und Bands, in Jugendchören, Musical- und Konfirmandenarbeit unter besonderer Beachtung stilistischer Breite einschließlich der Populärmusik,
  3. beispielgebende Projekte und Veranstaltungen initiieren, ausformen und durchführen und
  4. fachspezifische Fortbildungen für Konvente sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchengemeinden planen und entwickeln im Zusammenwirken mit dem Kirchenmusikdirektor oder der Kirchenmusikdirektorin, der Arbeitsstelle Kirchenmusik und weiteren landeskirchlichen Verantwortlichen.
- (3) Die Fachaufsicht über die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übt der Kirchenmusikdirektor oder die Kirchenmusikdirektorin nach den geltenden Bestimmungen aus.

## § 7

### Anstellung

- (1) Der Bezirkskatechet oder die Bezirkskatechetin wird auf Vorschlag des Landeskirchenamtes und nach Anhörung des gemeindepädagogischen Konvents vom Kirchenbezirksvorstand gewählt, vom Landeskirchenamt berufen und als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Kirchenbezirkes angestellt.

(2) Für den Schulbeauftragten oder die Schulbeauftragte gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Bezirksjugendwart oder die Bezirksjugendwartin wird auf Vorschlag des Landeskirchenamtes und nach Anhörung der Gremien der Jugendarbeit des Kirchenbezirkes entsprechend der Ordnung der Evangelischen Jugend vom Kirchenbezirksvorstand gewählt, vom Landeskirchenamt berufen und als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Kirchenbezirkes angestellt.

(4) Der Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin wird auf Vorschlag des Landeskirchenamtes vom Kirchenvorstand oder vom Vorstand des Kirchengemeindebundes als Anstellungsträger gewählt. Der Kirchenbezirksvorstand ist zuvor zu hören.

(5) Die Fachberater, der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin und der Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin werden in einem Gottesdienst durch den Superintendenten oder die Superintendentin in ihren Dienst eingeführt. Das Landeskirchenamt ist an der Einführung zu beteiligen.

## § 8

### Rechtsstellung

(1) Die Dienstaufsicht über die Fachberater übt der Kirchenbezirksvorstand aus; die unmittelbare Dienstaufsicht obliegt dem Superintendenten oder der Superintendentin. Das gilt für den Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin hinsichtlich der Aufgaben nach dieser Ordnung; die Dienstaufsicht des Anstellungsträgers bleibt unberührt.

(2) Die Fachberater, der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin und der Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit dem Superintendenten oder der Superintendentin, dem Kirchenmusikdirektor oder der Kirchenmusikdirektorin, dem Kirchenbezirksvorstand und der Kirchenbezirkssynode zusammen und nehmen an den vom Landeskirchenamt einberufenen Dienstberatungen teil.

(3) Die Fachberater, der Jugendpfarrer oder die Jugendpfarrerin und der Kinder- und Jugendkantor oder die Kinder- und Jugendkantorin haben das Recht und die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung. Für die Inanspruchnahme von Supervision gilt die landeskirchliche Supervisionsrichtlinie.

## § 9

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Dienst der Bezirkskatecheten in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – (Bezirkskatechetenordnung) vom 10. April 2007 (ABl. S. A 74) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Erste Änderung**  
**der Richtlinie zu Baustoffen und zur Ausstattung kirchlicher Gebäude**  
**Vom 22. Januar 2019**

Reg.-Nr. 30063

II.

Die Richtlinie zu Baustoffen und zur Ausstattung kirchlicher Gebäude (Kirchliche Baustoff- und AusstattungsRL – KiBARL) vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 250) wird wie folgt geändert:

Diese Änderung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

I.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

In Abschnitt II Nummer 2 Buchstabe a wird das Wort „Hölzern“ ersetzt durch das Wort „Tropenhölzern“.

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Erste Änderung**  
**der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen**  
**Landeskirche Sachsens**  
**Vom 22. Januar 2019**

Reg.-Nr. 30063

Die Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 245) wird wie folgt geändert:

I.

II.

Nummer IX. wird wie folgt gefasst:

Diese Änderung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

**„IX. Geltungsdauer der Baugenehmigung, Baubeginn**  
**(zu § 14 KBO)**

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Eine Baumaßnahme beginnt

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

1. mit dem Abschluss eines Architekten- oder Ingenieurvertrages ab Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder vergleichbarer Planungsleistungen oder
2. mit der Beauftragung von Bauleistungen.“



**Zweite Änderung  
der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit  
Zuweisungsbedarf (Gebäude)  
Vom 22. Januar 2019**

Reg.-Nr. 30063

Die Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude) vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 248), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. September 2016 (ABl. S. A 167), wird wie folgt geändert:

**I.**

Nummer II. 5. wird wie folgt gefasst:

„5. Faktor nach Gebäudeklassen nach Einordnung des Baupflegers

Klasse 1:	Kirchgebäude mit überregionaler Bedeutung:	Faktor 1,3
Klasse 2:	Kirchgebäude mit regionaler Bedeutung:	Faktor 1,2
Klasse 3:	Kirchen, Kapellen, Gottesdienstraum im Gemeindezentrum, Kindertagesstätten, Pfarrerdienstwohnungen:	Faktor 1,1
Klasse 4:	sonstiger Gebäudebestand:	Faktor 1,0

Klasse 5:	Innenräume der Klasse 4, einschließlich baulicher und technischer Anlagen, sowie Außenanlagen, Mauern, Zäune der Klassen 1–4:	Faktor 0,9
Klasse 6:	Neubauvorhaben ohne gleichzeitige Reduzierung des vorhandenen Gebäudebestandes (für Neubauvorhaben Kindertagesstätten gilt stets Klasse 3):	Faktor 0,8“

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**III. Mitteilungen****Abkündigung**

**der Landeskollekte für Kongress- und Kirchentagsarbeit sowie die Tagungsarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung am Sonntag Reminiszere (17. März 2019)**

Reg.-Nr. 401320-10

Die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB-Sachsen) ist ein Bildungswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die EEB-Sachsen bietet interessierten Erwachsenen Angebote in den Bereichen „Persönlichkeitsbildung“, „Religion und Ethik“, „Politik“, „Alter und Generationen“, „Leitungskompetenz“, „Kultur“, „offene Kirche“ und „Kirche im Tourismus“. Die Arbeit der aktuell 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei durch staatliche und kirchliche Steuermittel finanziert. Ihre Kollekte hilft, Bildungsarbeit mit und für Erwachsene in

unserer Landeskirche zu finanzieren. Herzlichen Dank!

Ein weiterer Teil Ihrer Kollekte unterstützt heute die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag in Sachsen. 2019 ist wieder ein Kirchentagsjahr. Das Treffen in Dortmund steht unter der Losung „Was für ein Vertrauen“. Der Landesausschuss bietet erneut eine Fahrt für Konfirmanden und Junge Gemeinden zum Kirchentag vom 19. bis 23. Juni 2019 an. Schon jetzt liegen über 200 Anmeldungen für die Reise vor. Wir freuen uns auf dieses gemeinsame Erlebnis und hoffen, wieder viel Begeisterung wecken zu können, die auch in unseren Gemeinden weiter wirkt.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. März 2019** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. St.-Georg-Kirchgemeinde Chemnitz-Rabenstein verbunden mit der Polizeiseelsorge im Kbz. Chemnitz (Kbz. Chemnitz)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.107 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei 1 Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Chemnitz-Rabenstein, monatlich in Rottluff
- 1 Kirche, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent zzgl. 25 Prozent Polizeiseelsorge
- Pfarramtsleitung: ja (bis zum Inkrafttreten der neuen Struktur)
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (125 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz-Rabenstein.

Wir sind lutherisch geprägt, jedoch offen für ökumenische Zusammenarbeit. In der Gemeinde gibt es eine starke Landeskirchliche Gemeinschaft, mit der eine noch bessere Zusammenarbeit angestrebt wird. Hauptaugenmerk bei der neu zu besetzenden Stelle sollte auf der Kinder- und Jugendarbeit liegen. Die gute Seniorenarbeit sollte dabei erhalten bleiben. Die Gemeinde ist offen für traditionelle agendarische Gottesdienste, aber auch für Singe-, Jugend- und Familiengottesdienste. Durch Errichtung eines großen Wohnparks mit vielen zugezogenen jungen Familien ist eine offene Gemeindearbeit wichtig. In der Gemeinde befinden sich eine Grundschule und zwei Kindergärten. Das Pfarrhaus besitzt einen großen Garten und viel Grün in der nahen Umgebung. Die Pfarramtskanzlei befindet sich mit verschiedenen Gemeinderäumen im Haus. Wir freuen uns auf einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die mit den Nachbargemeinden in der Region (Grüna-Mittelbach, Reichenbrand-Schönau, Nikolai-Thomas, Matthäus-Altendorf, Bonhoeffer) eine vertiefte Zusammenarbeit auf der Grundlage der derzeitigen Strukturanpassung anstrebt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Mehner, Tel. (03 71) 85 10 98 oder den Vakanzvertreter, Pfarrer Märker, Tel. (03 71) 8 44 99 26.

Der Dienst in der Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georg-Kirchgemeinde Chemnitz-Rabenstein (Kbz. Chemnitz) ist verbunden mit einer Beauftragung zur Polizeiseelsorge in der Polizeiseelsorge für den Bereich der Polizeidirektion Chemnitz im Umfang von 25 Prozent. Die Dienstorte sind im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz. Im Rahmen der Mitarbeit im Konvent sowie in der ökumenischen Zusammenarbeit bei der Polizeiseelsorge Sachsen kann partiell Dienst auch andernorts notwendig sein. Der Dienst umfasst die seelsorgerliche Begleitung von Poli-

zeibediensteten und bei Bedarf ihre Begleitung in Einsätzen. Erwartet werden die Mitwirkung bei Gottesdiensten und Andachten sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Kasualien. Berufsethischer Unterricht, Fortbildungsangebote für Polizisten sowie Mitarbeit im Einsatznachsorgeteam der Polizei gehören zu den Aufgaben. In der Polizeifachschule Chemnitz wird ein Dienstzimmer gestellt. Die Einweisung in das Curriculum der Berufsethik von Polizisten wird mentoriert. Voraussetzung für den Dienst ist eine abgeschlossene bzw. begonnene Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Der Stelleninhaber bzw. die Stelleinhaberin soll eine Grundausbildung in der Notfallseelsorge absolviert haben oder noch absolvieren. Für die Mitarbeit im Einsatznachsorgeteam muss dienstbegleitend eine Ausbildung absolviert werden.

Weitere Auskunft zur Polizeiseelsorge erteilt OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del\_chin@evlks.de oder Pfarrer Mendt als Sprecher der Polizeiseelsorge, Tel. (01 75) 4 16 68 72, E-Mail: christian.mendt@evlks.de.

#### die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Dewitz-Sehlis (Kbz. Leipzig)**

Zum Bereich der Pfarrstelle gehört hinsichtlich der künftigen Struktur bereits die Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida:

- 1.921 Gemeindeglieder
- zehn Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Taucha und einem weiteren Ort der Gemeinde Plaußig-Hohenheida, monatlich in zwei Altenpflegeheimen
- 10 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (145 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Taucha.

Weitere Auskunft erteilt der Kirchenvorstandsvorsitzende Klauer, Tel. (01 76) 38 42 97 83.

Die beiden Gemeinden befinden sich im durch Wachstum geprägten Leipziger Umfeld. Es gibt außergewöhnlich viele Ehrenamtliche, die sich bei der Gemeindearbeit, insbesondere in dem sozialen Projekt „Zeit-Tausch-Börse“, engagieren. Außerdem bestehen sehr gute ökumenische Beziehungen zu der katholischen und neuapostolischen Gemeinde vor Ort. Die Arbeitsfelder in den Gemeinden werden durch den Musikförderverein „Musica St. Moritz Taucha“ sowie durch die „Stiftung St. Martin Plaußig-Hohenheida“ unterstützt. Der Pfarrer/die Pfarrerin soll die Gemeinden auf dem Weg in die neue kirchgemeindliche Verbindung mit den benachbarten Kirchgemeinden (Leipzig-Gohlis mit SK Leipzig-Eutritzsch und SK Podelwitz-Wiederitzsch sowie Leipzig Nordost) begleiten.

#### die Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchspiels Liebschützberg (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 887 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei bis drei wöchentl. Gottesdiensten

- 8 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 8 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja (Neuprofilierung ab 2020)
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (148 m<sup>2</sup>) mit 7 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Borna.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Jochem, E-Mail: christof.jochem@evlks.de und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Weber, Tel. (01 78) 2 85 46 59.

Die gerade renovierte, familienfreundliche Pfarrwohnung mit idylischem Hof befindet sich in Borna, das zwischen Riesa und Oschatz liegt. Der Pfarrer/die Pfarrerin soll die bestehenden Kreise weiterführen, offen für Neues sein, Liebe und Sympathie für den ländlichen Raum haben und gern auf dem Dorf und mit dem Dorf leben. Das Gemeindezentrum am Dienstsitz ist Basis für ein vielschichtiges Gemeindeleben. Vor Ort sind eine Kita und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen in 6 km Entfernung. Nach der Strukturreform soll diese Stelle profiliert werden durch die Seelsorge im Krankenhaus und der Diakonie im Oschatzer Land – unter Wegfall der Pfarramtsleitung. Der Pfarrer/die Pfarrerin soll das Kirchspiel auf dem Weg der Vereinigung mit den benachbarten Kirchgemeinden der ehemaligen Ephorie Oschatz begleiten.

## **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfelde-Dittdorf-Schlegel mit SK Oberseifersdorf-Wittgendorf und SK Ostritz-Leuba (Kbz. Löbau-Zittau)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.828 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in vier der sieben Orte und regelmäßigen gemeinsamen Regionalgottesdiensten
- 7 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ostritz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Pech, Tel. (0 35 85) 41 57 71 und Pfarrer Wappler, Tel. (0 35 83) 6 96 31 90.

Den Pfarrer/die Pfarrerin erwartet ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum mit aktivem ehrenamtlichen Engagement: Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen, Hausbesuche, Männerstammtisch, Frauentreffen und Seniorenkreise, ein christliches Altenpflegeheim mit Bedarf an Seelsorge, Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ökumenische Beziehung zur römisch-katholischen Kirchgemeinde in Ostritz sowie dem Kloster St. Marienthal mit wöchentlichem ökumenischem Friedensgebet. In Ostritz gibt es einen Kindergarten, eine freie Schule und die nächste weiterführende Schule befindet sich in Bernstadt (ca. 10 km). Das Schwesterkirchverhältnis ist auf dem Weg, eine vereinigte Kirchgemeinde „siebenKIRCHEN“ zu bilden. Darüber hinaus wird eine Strukturverbindung mit

den benachbarten Kirchgemeinden (St. Johannis Zittau und Olbersdorf mit SK Bertsdorf, SK Jonsdorf und SK Lückendorf-Oybin) angestrebt. Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber ist zugleich mit 50 Prozent in der Urlauberseelsorge tätig.

## **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg (Kbz. Marienberg)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 3.292 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Marienberg und Satzung, monatlich in drei Pflegeheimen
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung
- Dienstsitz in Marienberg.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Freier, Tel. (0 37 35) 76 90 08.

Die Kirchgemeinde Marienberg sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebensnah und authentisch verkündigt und die Herausforderungen des demographischen Wandels in unserer Region annimmt. Aufgrund unserer guten Erfahrungen mit der Gemeindevereinigung unseres ehemaligen Schwesterkirchverhältnisses sind wir in zielführender Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkirchgemeinden, die kommunal längst zur Großen Kreisstadt Marienberg gehören, ebenfalls eine Gemeindevereinigung herbeizuführen. Wir sind eine vielfältig geprägte Gemeinde mit einem Team von hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Liebe zur Tradition, Mut zu Neuem und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Glaubensgeschwistern in ökumenischer Offenheit ergänzen einander. Eine Pfarrwohnung steht gegenwärtig nicht zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Ein geräumiges Arbeitszimmer gibt es im Kirchgemeindehaus.

## **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein (Kbz. Pirna)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.386 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst
- 7 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 7 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (167 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Hohnstein.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Krusche-Räder, Tel. (0 35 01) 4 61 24 22 und die Kirchenvorstandsvorsitzende König, Tel. (0 35 01) 46 12 46 12 oder (03 59 71) 5 37 69.

Die Kirchgemeinde freut sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die Menschen im ländlichen Raum seelsorglich begleitet und zum Glauben ermutigt. Dabei soll er/sie mit den Haupt- und Ehrenamtli-

chen der Gemeinde zusammenarbeiten und eigene Schwerpunkte setzen. Eine Konzentration auf inhaltliche und seelsorgliche Aufgaben ist möglich. Der Kirchenvorstand ist bereit, neue Projekte auszuprobieren, die dem Gemeindeaufbau dienen. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region, die wachsen muss und Begleitung braucht auf dem Weg in die neue kirchgemeindliche Verbindung. In Hohnstein sind Kindergarten und Grundschule vorhanden, weiterführende Schulen in Sebnitz oder Pirna.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PFÜG:  
die 1. vakante Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2018

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jodokus-Kirchgemeinde Chemnitz-Glösa mit SK Chemnitz-Ebersdorf, Stiftskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.358 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Ebersdorf und Glösa, monatlich in der Schlosskapelle Lichtenwalde
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (152 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Brause, Tel. (03 72 08) 88 97 57 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Kahabka, Tel. (01 72) 3 95 06 46.

Wir bieten:

- lebendige Kirchgemeinden,
- ein engagiertes Team von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie
- vielgestaltige Kirchenmusik.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- teamfähig ist und engagierte Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht,
- ein Herz für missionarische Projekte hat und das Evangelium klar, authentisch, lebensnah und christuszentriert verkündigt und
- unsere Gemeinden in eine neue kirchgemeindliche Verbindung mit den benachbarten Kirchgemeinden der Region begleitet und bereit ist, ggf. auch zukünftig Aufgaben der Pfarramtsleitung zu übernehmen.

**die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Limbach-Kändler mit SK Bräunsdorf, Kirchgemeinde zum guten Hirten, SK Limbach-Oberfrohna, Lutherkirchgemeinde und SK Limbach-Oberfrohna-Rußdorf, Johanniskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.738 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Oberfrohna und Rußdorf, monatlich in zwei Altenpflegeheimen
- 5 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 33 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (180 m<sup>2</sup>) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oberfrohna.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Vögler, Tel. (0 37 22) 9 33 93.

Die Kirchgemeinden der Region Limbach zeichnen sich durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement aus. Ansprechende Gottesdienste werden als geistliches Zentrum der Gemeindegemeinschaft betrachtet. Neue Anstöße im Gemeindeleben, die verstärkt auf Partizipation setzen, sollten in Zukunft fortgeführt und ausgebaut werden. Es gibt enge Verbindungen zum kulturellen Leben vor Ort. Der Pfarrer/die Pfarrerin soll die Gemeinden auf dem Weg in die künftige Strukturverbindung mit den KG Röhrsdorf, Pleiße, Niederfrohna, Wolkenburg/Kaufungen und Penig begleiten. Engagierte Kirchenvorstandsmitglieder freuen sich auf kommunikative und wertschätzende Arbeit im Team.

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenleuba-Oberhain mit SK Niedersteinbach, SK Oberelsdorf und SK Obergräfenhain, St.-Jakobus-Kirchgemeinde (Kbz. Glauchau-Rochlitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.049 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in wechselnden Orten
- 4 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (150 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenleuba-Oberhain.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Helbig, Tel. (03 43 41) 4 05 37

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bodenständig ist, die Menschen auf dem Land gern hat, für sie seelsorgerlich da ist und einen Sinn für Familien hat. Eine solche Person wird hier auch mit der eigenen Familie eine Heimat finden. Für die Zukunft ist eine Zusammenarbeit mit dem Geithainer Land und Lunzenau vereinbart (5.900 Gemeindeglieder, 20 Kirchen mit vier Pfarrern). Dabei werden auch die Seelsorgebezirke neu geordnet werden. Die Pfarrer der Region freuen sich auf die Zusammenarbeit und auf gemeinsame gabenorientierte Herangehensweise bei der Bewältigung der Aufgaben und der Umsetzung von neuen Ansätzen.

die 2. vakante Pfarrstelle des 4. Vierteljahres 2016

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau mit SK Holzhausen und SK Liebertwolkwitz (Kbz. Leipzig)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.941 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit in der Regel vier wöchentlichen Gottesdiensten in unseren Kirchen, monatlich in zwei Seniorenheimen
- 6 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 1 Kirchenruine, 12 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (138 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Liebertwolkwitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Henker, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30 und die Kirchenvorstandsvorsitzenden Kind, Tel. (03 42 97) 98 87 89 und Pertzsch, Tel. (01 77) 3 88 21 89.

Der Seelsorgebereich umfasst die Kirchengemeinden Liebertwolkwitz und Holzhausen, die zum 31. Dezember 2019 aus dem Schwesterkirchverhältnis ausscheiden und der neu zu bildenden Region III (gemeinsam mit dem Kirchspiel Leipziger Osten und der Kirchengemeinde Engelsdorf-Sommerfeld-Hirschfeld) im Kirchenbezirk Leipzig zugehören. Neben der geistlichen Begleitung des Gemeindelebens in den jeweiligen Orten sind die Gemeinden auch dankbar für Impulse zu einer weiteren Stärkung des Miteinanders in der entstehenden Region. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der neuen kirchengemeindlichen Struktur in der Region III des Kirchenbezirkes Leipzig. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf andere Menschen zugeht und zur Mitarbeit in unseren Gemeinden einlädt. Dabei wünschen wir uns die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich in vorhandene Strukturen einzufügen und diese gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen gabenorientiert weiterzuentwickeln. Eine gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und vielen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist uns wichtig.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

#### **die Landeskirchliche Pfarrstelle (36.) Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (36.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist zum 1. August 2019 mit einem Dienstumfang von 75 Prozent zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von ca. 20 Stunden Religionsunterricht an Gymnasium und Oberschule. Vorausgesetzt werden didaktische und religionspädagogische Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit, Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fachschaft und Lehrerkollegium, Interesse an der Mitgestaltung des Lebens am Lern- und Lebensort Schule sowie der Beförderung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden, Kirchenbezirk und Schule. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Patzig, Tel.

(03 59 51) 3 25 45, E-Mail: christina.patzig@evlks.de.

Bewerbungen sind **bis 15. März 2019** (Posteingang im Landeskirchenamt) an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden zu richten.

## **2. Kirchenmusikalische Stellen**

### **Hochstift Meißen**

54 Meißen, Hochstift 1/768

Angaben zur Stelle:

- Kirchenmusikalische A-Stelle
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 12)
- Orgel:  
Eule-Orgel, Baujahr 1972, 3 Manuale, 40 Register

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Schiegnitz-Truhensorgel, Baujahr 2015, 1 Manual, 4 Register.

Am Dom zu Meißen wirken 2 ehrenamtliche Theologen und insgesamt 14 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 bis 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 10 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kinderchor mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Domchor mit 100 Mitgliedern
- 2 wöchentliche regelmäßige Instrumentalkreise
- 1 Posaunenchor mit 16 Mitgliedern
- 6 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 120 Mittagsorgelmusiken (teilweise durch Gäste)
- 3 Rüstzeiten (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 12 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzert, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Die Kirchenmusik am Dom zu Meißen kann auf eine lange, gute Tradition blicken, die lebendig erhalten werden soll. Dafür sucht das Hochstift Meißen einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin. Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie und dem Pastoralkolleg in Meißen soll fortgeführt werden.

Wenn Sie einen kirchenmusikalischen A-Abschluss besitzen, Erfahrungen als Organist/Organistin und als Chor- und Orchesterdirigent/Chor- und Orchesterdirigentin haben, bereit sind, kompetent und fördernd mit Chor- und Instrumentalgruppen zu arbeiten und Freude daran haben, Mitwirkende zu gewinnen, gern neue Formen entwickeln und erproben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskunft erteilen Dompfarrer Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und KMD Reuther, Tel. (03 52 42) 6 67 22.

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung und Zeugnissen sind bis **12. April 2019** (Posteingang) an das Hochstift Meißen, Domplatz 7, 01662 Meißen zu richten.

## **4. Gemeindepädagogenstellen**

### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz (Kbz. Annaberg)**

64103 Annaberg-Buchholz 7

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. März 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist bei Bedarf möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 4.526 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Schulkindergruppen mit 8 bis 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 35 regelmäßig Teilnehmenden (14-tägig)



- Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- ca. 35 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 9 staatliche/2 evangelische Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Weil wir als verschieden geprägte Gemeindeteile einer Kirchengemeinde gut zusammengewachsen sind, ist es möglich, einen klaren Schwerpunkt auf die Arbeit mit Jugendlichen zu legen. Sie können auf die Unterstützung eines großen Teams an Haupt- und Ehrenamtlichen zählen.

Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Anleitung und Koordinierung der Jugendarbeit, die u. a. als CVJM organisiert ist. Sie begleiten Jugendliche in der Jungen Gemeinde und fördern die Ehrenamtlichen in diesem Bereich. Die Koordination und Durchführung von Rüstzeiten gestalten Sie in Zusammenarbeit mit dem aktiven Rüstzeitkreis des CVJM. Wir freuen uns, wenn Sie entsprechend Ihren Interessen und Begabungen Projekte gestalten.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Frauenlob, Tel. (0 37 33) 54 27 66, E-Mail: tobias.frauenlob@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annaberg-Buchholz, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz zu richten.

#### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen mit Schwesterkirchengemeinden Adorf und Chemnitz-Klaffenbach (Kbz. Annaberg)**

64103 Neukirchen 58

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleich gestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis Ende März 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 1 Stunde Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.577 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 Schulkindergruppen mit 65 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 10 bis 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Kirchengemeinde wünscht sich die missionarische Ausrichtung der kirchlichen Arbeit.

Die Fortführung der bestehenden Arbeit wird gewünscht, aber auch neue Ideen und Wege zur Umsetzung sind willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Bilz, Tel. (03 71) 21 71 43.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen, Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen zu richten.

#### **Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchengemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)**

64103 Leipzig Michaelis-Frieden 70

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleich gestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 30 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Dezember 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 3.800 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichem Gottesdienst
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 31 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 2 Kindergärten (in eigener Trägerschaft).
- Angaben zum Dienstbereich:
- 4 Schulkindergruppen mit 8 bis 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Erstabendmahlsunterweisung und Krippenspiel)
- 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 5 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir sind eine vielgestaltige Großstadtgemeinde in einem beliebten Stadtteil Leipzigs mit vielen jungen Familien. Haus- und Gesprächskreise prägen das vielfältige Gemeindeleben. Eine große Zahl von Ehrenamtlichen unterstützt engagiert die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeinde.

Die gemeindepädagogische Arbeit der Kirchengemeinde soll gemeinsam mit einer weiteren teilbeschäftigten Gemeindepädagogin vorübergehend und aus familiären Gründen befristet bis 31. Dezember 2020 geleistet werden. Der Schwerpunkt dieser Stelle liegt bei der Arbeit mit Schulkindern des ersten bis sechsten Schuljahres vorrangig außerhalb der Schulferien. An weiteren langfristig in einer Jahresplanung festgelegten Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit arbeiten Sie punktuell mit:

- Elternabendarbeit, Dienstberatungen, Kinder- und Jugendausschuss sowie Konvente
- Zusammenarbeit mit den Pfarrern der Kirchengemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung des Erstabendmahls
- aller zwei Jahre Gestaltung einer Christvesper mit Krippenspiel einer Kindergruppe.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Günther, Tel. (03 41) 5 85 27 90 oder ist über das Gemeindebüro (03 41) 3 19 01 30, E-Mail: kg.leipzig\_michaelisfriedens@evlks.de zu erhalten.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. März 2019** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchengemeinde Leipzig, Kirchplatz 9, 04155 Leipzig zu richten.

#### **6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelischen Büro Sachsen ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin in Teilzeit neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Juni 2019



Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent/20h/Woche)

Dienstort: Evangelisches Büro Sachsen, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Schriftverkehr für Beauftragten der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen sowie schreibbezogene Nebenarbeiten (Kopieren, Ordnen u. a.)
- Postein- und -ausgang sowie Aktenführung
- Sekretariats- und Assistenzaufgaben für Beauftragten (Entgegennahme von Telefonaten, Organisation und Absprache von Terminen, Empfang von Besuchern, Ansprechpartner bei Abwesenheit des Beauftragten, Terminmanagement für Sitzungen und Gespräche, Konferenzen und Veranstaltungen, Reisemanagement, Protokollführung)
- Führen von Listen sowie Adress- und Standardtextdateien
- Verwaltung von Sachkostenmitteln und Geschäftsbedarf
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der Strukturen der Landeskirchen und des Freistaates Sachsen
- Kenntnis der theologischen und juristischen Terminologie
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabenbereiche einzuarbeiten
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Sicherheit im Auftreten sowie kompetenter und freundlicher Umgang mit kirchlichen und staatlichen Dienststellen sowie Besuchern und Anrufern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 5.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat Seele, Tel. (03 51) 8 04 55 53, E-Mail: christoph.seele@evlks.de

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. März 2019** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

## 7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

### Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 64101 Leipzig 80

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Bezirkskatecheten/einer Bezirkskatechetin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Neben der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im fachaufsichtlichen Bereich wird mit dieser Stelle einer gemeindepädagogischen Fachkraft die Gelegenheit geboten, Konzeptionen zu entwickeln, zu beraten und zu unterstützen. Teamarbeit mit dem vorhandenen Arbeitskreis und der zukünftigen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung sowie der anderen Bezirkskatechetin, deren Schwerpunkt Schulbeauftragung ist, ist nicht nur möglich, sondern erwünscht.

Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle ist die Verantwortung für die gemeindepädagogische Arbeit, die folgende Arbeitsbereiche umfasst:

- Fachaufsicht und Fachberatung für Gemeindepädagogen und -pädagoginnen im Bereich des Kirchenbezirks Leipzig
- Fachbereichsleitung für gemeindepädagogische Profilstellen beim Kirchenbezirk
- Personalplanung, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik der Kirchengemeinden
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung und Begleitung von Mentoraten bei Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, Studierenden, Vikaren und Vikarinnen
- Erstellung von Fachvoten
- konzeptionelle Entwicklung und Vernetzung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen
- Beratung der Kirchengemeinden in ihrer gemeindepädagogischen Arbeit
- Konzipieren, Vorbereiten und Durchführen von Modellprojekten und Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Mitwirkung an Prüfungen
- Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Schulzentrum und der Diakonie in Leipzig.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindepädagogik und in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Leitungskompetenz.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Henker, Tel.: (03 41) 2 12 00 94 30, E-Mail: martin.henker@evlks.de, oder Bezirkskatechetin Stief, Tel. (03 41) 2 12 00 94 24, E-Mail: susanne.stief@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2019** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 8. Sozialdiakonischer Jugendmitarbeiter/Sozialdiakonische Jugendmitarbeiterin

### Kirchenbezirk Freiberg

Reg.-Nr. 20443 Freiberg 41

Die Stelle im Umfang von 75 Prozent einer Vollbeschäftigung ist Teil der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) des Kirchenbezirks Freiberg.

Der Einsatzort ist der Kirchenbezirk Freiberg.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Jugendgruppen
- sozialpädagogische Projektarbeit (z. B. Freizeiten, Schule, Arbeit mit Konfirmanden/Konfirmandinnen und Gemeinden).
- Gestaltung und Begleitung des Jugendpartnerschaftsprojektes mit Papua Neuguinea
- Angebote der jugendpolitischen Bildung schaffen
- Etablierung und Begleitung eines Inklusionskonzeptes bei allen Angeboten der KJB
- Mitarbeit im KJB-Team.

Vorausgesetzt werden:

- Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit/  
Sozialpädagogik
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe
- die Fähigkeit zum selbstständigen und reflektierten

Arbeiten und zur Teamarbeit

- die Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- die Bereitschaft zur Fortbildung
- die Fähigkeit zur medienkompetenten und lebensweltorientierten Netzwerk- und Beziehungsarbeit
- PKW-Führerschein
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Das Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und die Bezirksjugendkammer freuen sich auf einen sozialdiakonischen Jugendmitarbeiter/eine sozialdiakonische Jugendmitarbeiterin, der/die diese Stelle durch seine/ihre Persönlichkeit prägt und bereichert.

Weitere Auskunft erteilt Herr Herrmann, Tel. (0 37 31) 2 03 92 16, E-Mail: falk.herrmann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev. Luth. Kirchenbezirk Freiberg, Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung, Untermarkt 1, 09599 Freiberg oder per E-Mail an [suptur.freiberg@evlks.de](mailto:suptur.freiberg@evlks.de) zu richten.

### **9. Studienleiter/Studienleiterin für Oberschule/Sekundarstufe I und Medienpädagogik am Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Reg.-Nr. BA I 64012/173 allg.

Das Theologisch-Pädagogische Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Studienleiter/eine Studienleiterin für den Studienbereich Oberschule/Sekundarstufe I und Medienpädagogik.

Der Dienstumfang der Stelle beträgt 100 Prozent. Dienort ist Moritzburg. Beschreibung der Arbeitsbereiche:

- Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Fach Evangelische Religion, im Fach Ethik und in anderen Fächern
- Zusammenarbeit mit Fachberaterinnen und Fachberatern und den Bezirkskatechetinnen und Bezirkskatecheten für den Religionsunterricht Oberschule
- Planung und Durchführung von Vokationskursen für Lehrkräfte der Oberschule in Kooperation mit dem Studienleiter Grundschule
- Erarbeitung medienpädagogischer Angebote, insbesondere zur Arbeit mit Filmen,
- Entwicklung des Formats „Kurzfilmtag“
- Mitarbeit im pädagogischen Vikariat und an bereichsübergreifenden Aufgaben im TPI
- Fachliche Beratung und Qualitätsentwicklung
- Konvente und Tagungen

- Beratungsangebote
- Medienpädagogische Materialentwicklung für die gemeindepädagogische Arbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- religionspädagogischer Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Institutsleiter Dr. Toasperm, Tel. (03 52 07) 8 45 00, E-Mail: [toasperm@tpi-moritzburg.de](mailto:toasperm@tpi-moritzburg.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden